



Geschäftsordnung

1. Präambel

Die Aufgaben und Rechte der Spielplatzkommission regelt § 6 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) vom 15. Januar 1979 (GVBl. S. 90), in der Fassung vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 388), geändert durch Art. XI des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. S. 617). Sie soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

2. Leitlinien und Selbstverständnis

Die Mitglieder der Spielplatzkommission kommen darin überein, dass sowohl die Definitionen und die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention als auch das Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zur Unterstützung von Familien und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen und Familien, die wesentlichen Leitlinien für die Arbeitsweise der Spielplatzkommission bilden.

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung sowie das Recht auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben, stehen gemäß UN-Kinderrechtskonvention jedem Menschen, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat zu. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Berücksichtigung des Kindeswillens sollen gemäß AG KJHG sowie UN-Kinderrechtskonvention durch die Kommission aktiv gefördert werden.

3. Vorsitz und Mitglieder

Vorsitzender der Spielplatzkommission Pankow ist der Bezirksstadtrat für Jugend und Familie. Bis zur Konstituierung einer neuen Spielplatzkommission bleiben die Mitglieder kommissarisch im Amt. Die Spielplatzkommission verständigt sich für die Sitzungsleitung über eine Stellvertretungsregelung.

Die Spielplatzkommission hat 17 stimmberechtigte Mitglieder:

- je 1 Mitglied pro BW-Fraktion (6, -Linksfraktion, -Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, -Fraktion der SPD, -Fraktion der CDU, -Fraktion der AfD, -Fraktion der FDP),

- 7 Mitglieder aus der Verwaltung: Schulamt, Jugendamt, Straßen- und Grünflächenamt, Umwelt- und Naturschutzamt (Spielplatzplanung), Stadtentwicklungsamt (FB Stadtplanung) und Sozialraumorientierte Planungscoordination
- je 1 Mitglied des Bezirksschulbeirates (BSB), des Bezirksschüler*innenausschusses (BSA), des Bezirkselfternausschusses (BEA) sowie des BEA Kita (BEAK).

Darüber hinaus können sachkundige Personen beratend hinzugezogen werden.

4. Aufgaben der Spielplatzkommission

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

- Beratung bei der Erstellung und Fortschreibung einer bezirklichen Spielplatzplanung,
- Beratungen bei Spielflächensanierungen,
- Beratung bei der Planung und Errichtung von Spiel- und Aktivplätzen sowie Aufenthaltsorten, Zustimmung zu den Beteiligungsverfahren gemäß Bezirksamtsbericht vom 05.2009 zu Drs. VI-0689/2009 „Projektplanungsbogen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Neubau und Sanierung von Spiel- und Freiflächen“,
- Erarbeitung von Vorschlägen und Anregungen gemäß § 46 AG KJHG für die Erschließung zusätzlicher Spielmöglichkeiten, z. B. in Parkanlagen, auf Schulhöfen und auf Sportplätzen oder anderen Freiflächen (ggf. auch Übergangslösungen),
- regelmäßige Information über die Anmeldung von Investitionsmaßnahmen und Sonderprogrammen für die Neuanlage oder Umgestaltung öffentlicher Spielplätze/-orte sowie Plätze gemäß der Definition der UN-Kinderrechtskonvention, um alle Flächen für junge Menschen bis U18 Jahren abzudecken.
- Sie widmet sich Themen, die mit der Nutzung von Spielplätzen zusammenhängen, so z. B. Nutzungskonflikte verschiedener Zielgruppen.

5. Berichtswesen

Die Spielplatzkommission berichtet regelmäßig im Kinder- und Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit und behandelt ebenso Angelegenheiten, mit denen sie vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss betraut wird.

6. Termin- und Arbeitsplan

Die Spielplatzkommission gibt sich jährlich einen Termin- und Arbeitsplan.

- Die Tagungen der Spielplatzkommission sind in der Regel öffentlich.
- Öffentlichkeitsarbeit erfolgt für die Sitzungen.

7. Protokollführung

Zwei Wochen vor der Sitzung der Spielplatzkommission werden die Einladungen versandt und öffentlich bekannt gemacht. Von den Sitzungen sind Ergebnisprotokolle zu fertigen und ebenfalls zu veröffentlichen. Die Protokollführung, sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Spielplatzkommission.

8. Einladungen und Protokolle an Ausschüsse

Die Vorsitzenden des Kinder- und Jugendhilfeausschusses; des Ausschusses für Schule und Sport; des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bebauungsplanung und Genehmigungen; sowie des Ausschusses für Klimaschutz, Grünanlagen, Spielplätze, Umwelt und Natur werden durch Versenden der Einladungen und Protokolle regelmäßig informiert.

9. Stimmberechtigung, Vertretungsregeln und Rederecht

Die Mitglieder der Spielplatzkommission haben Stimmrecht, bei deren Abwesenheit die stellvertretenden Mitglieder. Sachkundige Personen und Gäste haben Rederecht. Insbesondere sollen sich auch Kinder, Eltern und andere interessierte Bürger:innen an der Diskussion der Spielplatzkommission beteiligen.

10. Weitere Regelungen

Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung der BVV.



Cornelius Bechtler
Vorsitzender der Spielplatzkommission